



## Musik

Um der aufgrund Covid-19 besonderen Lernsituation im Schuljahr 2019/20 Rechnung zu tragen, sind in der schriftlichen Abiturprüfung 2021 im Fach Musik die untenstehenden Lehrplaninhalte nicht prüfungsrelevant. Alle nicht aufgeführten Lehrplaninhalte der Jahrgangsstufen 11 und 12 sind in vollem Umfang abiturprüfungsrelevant.

Folgende Inhalte des Lehrplans im Fach Musik für die Jahrgangsstufen 11 und 12 des achtjährigen Gymnasiums in Bayern sind nicht prüfungsrelevant im Zusammenhang mit der Abiturprüfung im Jahr 2021:

- Aus dem Lernbereich Mu 11/12.2 Musik und Religion:

„Erscheinungsformen in verschiedenen Religionen, z. B. Musik der Sufis“

- Aus dem Lernbereich Mu 11/12.3 Musik im Dienst politischer Ideen:

„politische Wirkung unpolitischer Musik

- Musik als Mittel der Verdrängung, z. B. Schlager in Zeiten des Krieges, Heimatlieder in Zeiten des Identitätsverlustes“

- Aus dem Lernbereich Mu 11/12.5 Musik, Interpreten, Interpretationen – einst und jetzt:

Aus dem Aspekt „der konzertierende Musiker im Spannungsfeld z. B. von Virtuosität, Routine und dem Anspruch von Hörern und Fachwelt“:

- „Berufswirklichkeit des ausübenden Musikers, z. B. Ausbildungs- und Konkurrenzsituation, physische und psychische Belastungen“

- Aus dem Lernbereich Mu 11/12.7 Musik von 1950 bis heute:

Aus dem Aspekt „Einflüsse anderer Kulturkreise auf musikalische Konzepte“:

- afrikanische Musikmodelle der Minimalmusic, z. B. bei S. Reich“

- Der gesamte Lernbereich Mu 11/12.8 Projekt

Anm.: Die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Musik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 05.02.2004) werden erfüllt.